



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der Freien Demokraten Quarantäneanordnungen für Kinder

In den vergangenen Tagen mehren sich die Meldungen, dass Gesundheitsämter Kinder per Anordnung unter Quarantäne setzen und damit verbunden die Eltern anhalten, das Kind in der Familie räumlich zu isolieren. Es sollen beispielsweise keine gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen werden und das Kind soll sich in einem Zimmer alleine aufhalten. Bei Zuwiderhandlung drohe die Unterbringung der Kindes in einer geschlossenen Einrichtung. Im Fokus stehen dabei ein Fall aus Hessen sowie ein Fall aus Baden-Württemberg. Der Kinderschutzbund spricht von "psychischer Gewalt", siehe Pressemitteilung vom 31. Juli 2020. Am 06. August 2020 hat sich der Kreis Offenbach zu den Vorwürfen geäußert, diese zurückgewiesen und verlauten lassen, dass der Gesetzgeber keinen Unterschied beim Alter mache. Diese Berichterstattung beschädigt das Vertrauen der Bevölkerung in die Angemessenheit des behördlichen Vorgehens. Angst vor dem Kontakt mit Behörden gefährdet erfolgreiche Zusammenarbeit.


Der Bundesgesundheitsminister wusste in der Pressekonferenz vom 06. August 2020 nichts von den Vorfällen und versprach, "sich schlau" zu machen. Aufgrund des regelmäßigen Austausches des Ministeriums mit den Gesundheitsämtern sollte Staatsminister Klose im Bilde sein.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) zu berichten:

1. Sind der Landesregierung die oben beschriebenen Fälle bekannt?
2. Sind der Landesregierung weitere ähnlich gelagerte Fälle bekannt?
3. Hat die Landesregierung zur Klärung das Gespräch mit den zuständigen Gesundheitsämtern gesucht?
4. Inwiefern werden vor Aushändigung der Quarantäneanordnungen mit entsprechenden Androhungen klärende Gespräche mit den von Quarantäneanordnungen betroffenen Familien gesucht und geführt?
5. Hält die Landesregierung Gespräche mit den Familien nicht für vertrauensstiftender, als die Androhung von Zwangsmaßnahmen?
6. Hält die Landesregierung das Vorgehen der strikten Isolation von Kindern innerhalb der eigenen Familie für angemessen?
7. Hält die Landesregierung die Androhung der Absonderung und Unterbringung der Kinder in einer geschlossenen Einrichtung für angemessen?
8. Hat es in der Vergangenheit bereits solche Fälle der Inobhutnahme zwecks Durchsetzung der Quarantäneanordnung gegeben?
9. Hält die Landesregierung dieses Vorgehen von § 30 IfSG gedeckt?
10. Ab welchem Alter der Kinder hält die Landesregierung ein solches Vorgehen der Gesundheitsämter für angemessen?
11. Welche Rolle spielt nach Auffassung der Landesregierung die individuelle geistige Reife der betroffenen Kinder bei der Bewertung des o.g. Vorgehens der Gesundheitsämter?
12. Welche Rolle spielt nach Auffassung der Landesregierung die räumliche Kapazität der betroffenen Familien bei der Bewertung des o.g. Vorgehens der Gesundheitsämter?

13. Welche Quarantäne-Anordnungen treffen die Gesundheitsämter für die Eltern, deren Kind positiv auf Covid19 getestet wurde?
14. Wie werden die Quarantäne-Anordnungen für die Kinder durchgesetzt und überprüft?
15. Wie werden mögliche Quarantäne-Anordnungen für die Eltern durchgesetzt und überprüft?
16. Welche Unterstützung bieten die Gesundheitsämter betroffenen Familien an?
17. Liegt es nicht im Ermessen und der Einschätzung der Familie, das Risiko der Ansteckung abzuwägen und sich ggf. selbst in Quarantäne zu begeben?
18. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie die kommunalen für Kinderschutz zuständigen Ämter das Vorgehen einschätzen und ob sie das Vorgehen billigen?
19. Mit welchen Konsequenzen müssen die Eltern rechnen, die die Anordnungen des Gesundheitsamtes befolgen und ihr Kind isolieren, sofern diese in Frage 18 erwähnten Ämter zu der Einschätzung gelangen, dass durch die Isolation oder Absonderung der Kinder das Kindeswohl gefährdet ist?

Wiesbaden, 7. August 2020



René Rock, Fraktionsvorsitzender



Jürgen Lenders, Parl. Geschäftsführer